

Hansestadt LÜBECK

Schließzeiten städtische Kindertageseinrichtungen

Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse

08.11.2018

4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen

Städtische Kindertageseinrichtungen



Wozu überhaupt Schließzeiten?

Umsetzung KiTaG und KiTaVO in der Hansestadt Lübeck:

Gruppengröße (Regelgruppe) – drei bis sechs Jahre:
20 Kinder, 1 Erzieher/-in, 1 Sozialpädagogische Assistent/-in*

*davon 0,5 Stellen per
Sondererlass Land S-H

Gruppengröße Krippengruppe - null bis drei Jahre:
10 Kinder, 1 Erzieher/-in, 1 Sozialpädagogische Assistent/-in

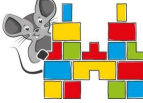
Sonderregelung bei altersgemischten und Integrationsgruppen

→ **Immer zwei Fachkräfte pro Gruppe**

08.11.2018

4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen

Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

Wozu überhaupt Schließzeiten?

Personalberechnung

Formel:

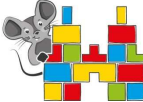
$$\frac{\text{Tägl. durchschn. Betreuungszeit} \times \text{Jahresöffnungstage} \times \text{Fachkraftschlüssel}}{\text{Jahresnettoarbeitsstunden}} = \text{Vollzeitstellen pro Gruppe}^*$$

Beispiel:

$$\frac{8 \text{ Stunden} \times 235 \times 2}{1513} = 2,48^*$$

*nicht berücksichtigt sind Sonderfälle (Einzel-Integration, kleinere Gruppenstärke usw.)

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

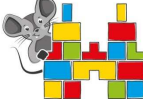
Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nov 2017

Personalmehrbedarf

- Personalbedarf bis 2017 (30 Schließtage): 252 Vollzeitkräfte
- Personalbedarf ab 2018/2019 (20 Schließtage): 261 Vollzeitkräfte

→ Die Reduzierung der Schließtage von 30 auf 20 Tage im Jahr ergibt einen Personalmehrbedarf von 9 Vollzeitkräften in den städtischen Kitas.

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Nov 2017

Ursprünglich geplante Veränderung der Schließzeiten für 2019

Große Einrichtungen (ab vier Gruppen):

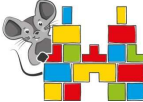
- Keine Sommerschließung
- Eltern entscheiden sich, welche zusammenhängende drei Wochen in den Sommerferien ihr Kind Urlaub hat → Abfrage August/ September 2018
- (bei nachgewiesenem Bedarf steht die Kita zur Verfügung)

Kleine Einrichtungen (zwei und drei Gruppen)

- Drei Wochen Schließung in den Sommerferien – Orientierung an der Schließung der nächstgelegenen Grundschule
- (bei nachgewiesenem Bedarf wird im selben Stadtteil in einer anderen Kita ein Platz zur Verfügung gestellt)

Für Planungstage, Fortbildung usw. stehen in jeder Kita fünf Tage/ Jahr zur Verfügung

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Sep 2018

Fragestellung des Bereiches städtische Kindertageseinrichtungen:

Komplett neue Abfrage?

- Rückläufe von Elternabfragen gestaltet sich allgemein schwierig (Sprachbarrieren, Eltern wollen sich ungern festlegen)
- Gefahr der Verunsicherung/ Verwirrung ist zu groß

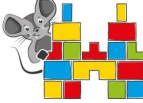
→ Keine neue Abfrage, sondern zunächst nur ein Informationsschreiben

Schließung auch der großen Einrichtungen?

Eltern haben aufgrund der ersten Abfrage bereits Urlaub beim Arbeitgeber angemeldet und teilweise Urlaub fest gebucht, diese Eltern würden bei einer kompletten Schließung der Einrichtung möglicherweise benachteiligt

→ Keine Schließung der großen Einrichtungen

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Sep 2018

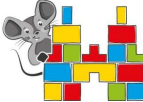
Fragestellung des Bereiches städtische Kindertageseinrichtungen:

Wie mit bereits eingegangenen Rückmeldungen und daraus resultierenden individuellen Planungen der Eltern/ des Personals umgehen?

→ In 2019: Eltern haben die Möglichkeit zu wählen, wann ihrem Kind die Einrichtung nicht zur Verfügung steht:

Drei Wochen in den Sommerferien oder
 Zwei Wochen in den Sommerferien plus eine Woche im übrigen Jahr

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Sep 2018

Fragestellung des Bereiches städtische Kindertageseinrichtungen:

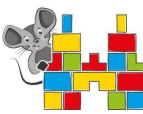
Wie ist die Verteilung der restlichen fünf Tage mit gleichzeitiger Berücksichtigung der Personalberechnung umzusetzen?

Kinder, deren Eltern die zwei-Wochen-Regelung in Anspruch nehmen, müssen planbar eine weitere Woche im Jahr aus der Kita abgemeldet werden

Grund: Personaleinsatz kann nur reduziert werden, wenn mehrere Kinder gleichzeitig nicht anwesend sind (gesetzlich vorgegebener Betreuungsschlüssel)

→ Festlegung der fünf Tage (Oster-, Herbst- oder Weihnachtsferien) erfolgt gemeinsam mit dem jeweiligen Elternbeirat

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Sep 2018

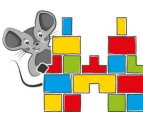
Fragestellung des Bereiches städtische Kindertageseinrichtungen:

Reduzierung der Schließzeit in kleinen Einrichtungen mit zusätzlicher Schließung in den übrigen Ferien?

Grundsätzlich soll gemäß Bürgerschaftsbeschluss eine KiTa maximal zwei Wochen in den Sommerferien schließen.

- Umsetzung erfolgt, es sei denn:
Die Planung der Eltern und des Personals für 2019 ist komplett abgeschlossen und alle Eltern votieren für eine dreiwöchige Schließung in den Sommerferien
- Zusätzliche Schließung in den Oster-, Herbst- oder Weihnachtsferien

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 

Städtische Kindertageseinrichtungen 

Umsetzung des Bürgerschaftsbeschlusses Sep 2018

Zwischenstand Umsetzung Stand 06.11.2018

- Rückläufe der Entscheidung zwei oder drei Wochen bis 11. November 2018 (große Einrichtungen)
 - Tendenz: nur sehr wenige oder keine Eltern nehmen die zwei-Wochen-Regelung in Anspruch
 - Wunsch der Eltern auf verbindliche Schließung zwei plus eine Woche ab 2020
- Zwei kleine Einrichtungen bleiben bei drei Wochen Schließzeit im Sommer 2019
- Sonderregelung für Heilpädagogische Einrichtung

08.11.2018
4.511 Städtische Kindertageseinrichtungen
Hansestadt LÜBECK 